

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin hat dem Stadtratsbeschluss vom 25.04.2012 zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Gutachtens zum aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen in Sachsen-Anhalt widersprochen. Nach § 62 Abs. 3 S. 5 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein wissenschaftliches Gutachten zur Bestimmung des auskömmlichen aufgabenbezogenen Finanzbedarfes für die Stadt Halle (Saale) in Auftrag zu geben. Dieses sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.